

Mieterverein Landkreis Starnberg e.V.

Simone Sonntag
Grubmühlerfeldstrasse 2c
82131 Gauting

Tel. / Fax: 089/8503-498

E-Mail: simonesonntag@alice.de

Website: www.mieterverein-starnberg.de

Begrüßungsinformation

Gauting,

Sehr geehrte

wie gewünscht sende ich Ihnen beiliegend die Aufnahmeerklärung, nebst Satzungsauszug. Schicken Sie diese ausgefüllt und unterschrieben bitte an mich zurück.

Sollten Sie uns das Lastschriftmandat nicht erteilen, müssen wir Ihnen einen Verwaltungsaufwand von jährlich 10 € berechnen. Diese sind zusammen mit Ihrem Mitglieds-Beitrag in Höhe von **85 €**, im Folgejahr **70 €**, auf das Konto des Mietervereins einzuzahlen bzw. zu überweisen.

Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg

IBAN: DE28 7025 0150 0620 0042 42

SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

Sie sind mit der Gutschrift Ihres Mitglieds-Beitrags auf unserem Konto oder mit Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats und dem Eingang Ihrer unterschriebenen Aufnahmeerklärung in unseren Verein aufgenommen.

Der Mieterverein Landkreis Starnberg e.V. bietet seinen Mitgliedern folgende Leistungen:

- Erstkunft in allen allgemeinen Wohnraum - Mietangelegenheiten durch Ihre Ansprechpartnerin für alle Organisations- und Verwaltungsfragen, Frau Simone Sonntag.
- Am besten ist Frau Sonntag für die erste Kontaktaufnahme werktags (außer Samstag) zwischen 18:00 und 20:00 Uhr telefonisch erreichbar. Ansonsten ist der Anrufbeantworter am Tage für Nachrichten eingeschaltet.
- Beratung durch „unseren“ Rechtsanwalt bei Problemen mit Wohnraum-Mietverträgen.
- Betriebs- und Nebenkosten-Abrechnungen können wir nicht prüfen, da dies unseren Beratungsrahmen sprengen würde.
- Inbegriffen im Mitgliedsbeitrag ist – sofern es erforderlich ist – **ein** erstes durch „unseren“ Rechtsanwalt verfasstes **anwaltschaftliches Schreiben** an die gegnerische Partei.

***Hinweis:** Weiterführende umfangreiche Anwaltskorrespondenz sowie eventuelle Prozessführungskosten müssen mit dem Rechtsanwalt abgesprochen werden und sind mit dem Beitrag **nicht** abgedeckt. Es besteht durch unseren Mieterverein **keine** automatische Rechtsschutzversicherung. Sie können jedoch eine kostengünstige Versicherung „Miet-Rechtsschutz vor Gericht“ über den Deutschen Mieterbund abschließen.*

- Name und Anschrift „unseres“ Rechtsanwaltes wird Ihnen als Mitglied bei Bedarf zur Klärung Ihrer Rechtslage mitgeteilt.
- Periodisch alle 2 Monate erhalten Sie die „Mieter Zeitung“ des „Deutschen Mieterbundes e.V. (DMB)“ zugeschickt.
- Mitgliedsausweise stellen wir nicht aus; die Gutschrift des Mitgliedsbeitrages auf unser Konto oder das uns zugestellte Lastschriftmandat sowie deren eingelösten Abbuchung bescheinigt Ihre Mitgliedschaft in unserem Mieterverein.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Anhang: Auszug aus der Vereinssatzung, Aufnahmeantrag mit Bankeinzugsermächtigung

Paragraph 2 - Zweck des Vereins –

Der Verein setzt sich folgenden Zweck:

- a) Wahrung und Förderung der wohnwirtschaftlichen Interessen der Mitglieder.
- b) Sammlung und Weitergabe von Unterlagen über Mietfragen und Anlage eines Verzeichnisses über Vergleichsmieten im Landkreis Starnberg, soweit dies möglich ist.
- c) Beratung und ständige Information der Mitglieder in allen Ihren Mietverhältnis betreffenden Fragen.
- d) Der Verein ist kein Erwerbsunternehmen und darf keine anderen als die in den vorstehenden Absätzen bezeichneten Zwecke verfolgen und keine Gewinnerzielung anstreben. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953.
- e) Parteipolitische oder konfessionelle Bestrebungen sind ausgeschlossen.
- f) Der Verein steht auf demokratischer Grundlage.

Paragraph 3 - Erwerb und Löschen der Mitgliedschaft –

1. Mitglied kann jeder Mieter oder Untermieter werden.
2. Andere Personen können Mitglieder werden, wenn Sie sich zur Zielsetzung des Vereins gemäß § 2 der Satzung bekennen.
3. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Tod
- b) durch Austritt
- c) durch Ausschluss
- d) durch Auflösung des Vereins.

4. Ein Austritt ist nur durch schriftliche Kündigung zum Ende des laufenden Jahres möglich; die Kündigung muss mindestens drei Monate vorher beim Vorstand eingereicht werden.

5. Die Vorstandschaft hat das Recht zum Ausschluss eines Mitgliedes, wenn es erheblich gegen die allgemeinen Mieter- bzw. Vereinsinteressen verstößt. Vom Ausschluss wird das (betroffene) Mitglied mit eingeschriebenem Brief verständigt. Dem Ausgeschlossenen steht innerhalb einer Frist von 14 Tagen das Recht der Beschwerde zur nächsten Mitgliederversammlung zu. Während der Dauer des Ausschlussverfahrens (also bis zur Verhandlung bzw. Klärung auf der Mitgliederversammlung) ruhen alle Rechte und Funktionen des betreffenden ausgeschlossenen Mitgliedes. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.